

Anlage 1

Abwassergebührenverzeichnis ab 01.01.2015

**Nach § 8 der Satzung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinde Nalbach
über die Erhebung Abwasserbeseitigungsgebühren, Entsorgungsgebühren,
Kleininleitergebühren sowie Umlegung der Abwasserabgabe
(Abwassergebührensatzung)**

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Der Gebührensatz für die benutzungsabhängige Schmutzwassergebühr nach § 3 der Abwassergebührensatzung beträgt je cbm eingeleiteter Schmutzwassermenge
Euro | 3,70 |
| 2. | Der Gebührensatz für die Niederschlagswassergebühr nach § 4 der Abwassergebührensatzung beträgt je qm und Jahr angeschlossener bebauter, überbauter und befestigter Grundstücksfläche
Euro | 0,80 |
| 3. | Die Grundgebühr nach § 3 der Abwassergebührensatzung beträgt je Monat
Euro | 3,00 |
| 4. | Der jährliche Gebührensatz für die Kleininleitergebühr nach § 6 der Abwassergebührensatzung beträgt: | |
| | pro Einwohner:Euro | 48,32 |
| | pro Einwohnergleichwert:Euro | 35,79. |